

**Ordnung
der Zuständigkeiten der Ausschüsse des Rates
der Gemeinde Kalletal
vom 10.11.2004
in der Fassung der 1. Änderung vom 22.02.2007**

Aufgrund der §§ 41 Abs. 2 Satz 1, 57 Abs. 4 Satz 1 und 58 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Kalletal in seiner Sitzung am 10.11.2004 folgende Ordnung über die Zuständigkeit seiner Ausschüsse (Zuständigkeitsordnung) beschlossen:

**§ 1
Zuständigkeiten des Rates**

Der Rat ist für alle Angelegenheiten zuständig, die ihm Kraft Gesetz (insbesondere der GO NRW sowie der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften) übertragen sind und die er, soweit sie nicht in den Zuständigkeitsbereich der Verwaltung fallen, nicht einem Fachausschuss zur Entscheidung übertragen hat.

**§ 2
Gemeinsame Vorschriften für alle Ausschüsse**

- (1) Den vom Rat nach § 57 GO NRW gebildeten Ausschüssen obliegt die Beratung aller ihren Aufgabenbereich betreffenden Angelegenheiten. Sofern ihnen keine eigene Entscheidungskompetenz übertragen wurde oder es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt, bereiten die Ausschüsse die Entscheidungen für den Haupt- und Finanzausschuss bzw. den Rat vor und nehmen zu den in ihren Zuständigkeitsbereich anstehenden Fragen Stellung.
- (2) Die Zuständigkeit der Ausschüsse ergibt sich vom Grundsatz her aus ihrer Bezeichnung. Den in diese Zuständigkeitsordnung aufgeführten Ausschüssen werden neben den bereits gesetzlich festgelegten Zuständigkeiten insbesondere die in §§ 3 ff. genannten Aufgaben übertragen.

**§ 3
Haupt- und Finanzausschuss**

I. Aufgaben

1. Koordinierung der Arbeit aller Ausschüsse sowie abschließende Vorbereitung der Ratsbeschlüsse
2. Vergabe von Leistungen und Lieferungen, soweit nicht ein Fachausschuss zuständig ist
3. Entscheidung über die Führung von Rechtsstreitigkeiten und der Abschluss von Vergleichen

4. Einstellung und Entlassung von Beamten, Angestellten und Arbeitern
5. Vorbereitung der Haushaltssatzung nebst Anlagen
6. Kreditaufnahmen und Bürgschaftsübernahmen
7. Liegenschaftsangelegenheiten
8. Abgabenangelegenheiten
9. Abschluss von Konzessionsverträgen
10. Allgemeine Aufgaben der Wirtschaftsförderung

II. Entscheidungsbefugnisse

1. Entscheidungen über alle Angelegenheiten, welche dem Rat nicht zur abschließenden Entscheidung vorbehalten sind oder welche nicht wegen ihrer politischen oder wirtschaftlichen Bedeutung eine Entscheidung des Rates erforderlich machen
2. Angelegenheiten, die Fachausschüssen zur Entscheidung übertragen sind bei mangelnder Übereinstimmung von Beschlüssen beteiligter Ausschüsse
3. Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung von Angestellten und Arbeitern, mit Ausnahme des in § 13 der Hauptsatzung der Gemeinde Kalletal geregelten Personenkreises
4. Entscheidung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Geldforderungen, soweit nicht durch § 11 Abs. 3 der Hauptsatzung auf den Bürgermeister übertragen
5. Beschlüsse im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel über die Vergabe von Leistungen und Lieferungen, soweit nicht durch § 11 der Hauptsatzung auf den Bürgermeister übertragen
6. Genehmigung von Dienstreisen für Ausschussmitglieder sowie Auslandsdienstreisen der Verwaltung
7. Genehmigung von Nebentätigkeiten, soweit nicht auf den Bürgermeister übertragen
8. Abgrenzung der Zuständigkeiten der Ausschüsse gemäß § 9 der Hauptsatzung, sofern sie durch diese Zuständigkeitsordnung nicht erfasst sein sollten
9. Bewilligung von Zuschüssen an Vereine, sofern nicht andere Ausschüsse zuständig sind
10. Angelegenheiten der Nutzung von gemeindlichen Räumlichkeiten, soweit nicht auf den Bürgermeister übertragen oder kein anderer Ausschuss zuständig ist
11. Ausführung des Haushaltsplanes, soweit nicht auf andere Ausschüsse übertragen (vgl. § 59 GO)
12. Bewilligung von einmaligen Zuschüssen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, sofern keine Richtlinien bestehen und nicht die Zuständigkeit des Bürgermeisters gegeben ist.

§ 4 Rechnungsprüfungsausschuss

I. Aufgaben

Prüfung der Jahresrechnung (§ 59 Abs. 3 Satz 1 GO NRW / § 101 GO NRW)

II. Entscheidungsbefugnisse

keine

§ 5 Wahlausschuss

I. Aufgaben

1. Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke (§ 4 KWahlG)
2. Entscheidung über Verfügungen des Wahlleiters bei der Prüfung von Wahlvorschlägen, wenn der Vertrauensmann den Wahlausschuss anruft (§ 18 Abs. 1 KWahlG)
3. Entscheidung über die Zulassung von Wahlvorschlägen (§ 18 Abs. 3 KWahlG)
4. Feststellung des Wahlergebnisses (§ 34 Abs. 1 KWahlG)

II. Entscheidungsbefugnisse

über die unter I. Ziffern 1 bis 4 genannten Aufgaben

§ 6 Wahlprüfungsausschuss

I. Aufgaben

Vorprüfung der Einsprüche gegen die Wahl und die Gültigkeit der Wahl (§ 40 KWahlG)

II. Entscheidungsbefugnisse

keine

§ 7 Betriebsausschuss

I. Aufgaben

Angelegenheiten des Eigenbetriebs Wasserwerk nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung, soweit sie nicht dem Rat vorbehalten sind.

II. Entscheidungsbefugnisse

siehe Ziffer I

§ 8
Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur und Freizeit

I. Aufgaben

1. Schulentwicklungsplanung
2. Festlegung von Schulbezirken und Schuleinzugsbereichen
3. Errichtung, Teilung, Zusammenlegung, Änderung und Auflösung von Schulen
4. Schulbaumaßnahmen einschl. Schulsportstätten (insbesondere Raumplanung und Standortwahl)
5. Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln
6. Schülerangelegenheiten, wie Schülerbeförderung und Schulwegsicherung
7. Förderung besonderer Schulveranstaltungen
8. Außerschulische Nutzung von Schulgebäuden und Schulgrundstücken
9. Zustimmung des Schulträgers zur Bestellung der Schulleiterin oder des Schulleiters nach § 61 Abs. 4 des Schulgesetzes NRW r
10. Sonstige wichtige Angelegenheiten des Schulträgers (u.a. Umstellung auf Ganztagschule, Schulversuche)
11. Beratung über kulturelle Angelegenheiten und Festlegung von Veranstaltungen
12. Förderung der Heimat- und Brauchtumpflege
13. Angelegenheiten der Volkshochschule, der Musikschule, des Museums, des Archivs und der Bücherei sowie des Landestheaters Detmold
14. Allgemeine Sportpflege und Zusammenarbeit mit dem Gemeindesportverband
15. Richtlinien über Maßnahmen zur Förderung des Sports und der Jugend
16. Mitwirkung bei Planung, Bau, Erweiterung und Unterhaltung der Sportanlagen einschl. der Sporthäuser
17. Angelegenheiten der Tageseinrichtungen für Kinder
18. Förderung des Fremdenverkehrs
19. Angelegenheiten des KJK e. V.
20. Angelegenheiten des Jugendparlaments
21. Freibadangelegenheiten; bei baulichen Maßnahmen Mitwirkung
22. Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs

II. Entscheidungsbefugnisse

1. Entscheidung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel über die Vergabe von Leistungen und Lieferungen, soweit nicht die Zuständigkeit des Bürgermeisters gegeben
2. Schülerangelegenheiten, wie Schülerbeförderung und Schulwegsicherung, soweit keine andere Zuständigkeit gegeben
3. Nutzung der Schul- und Schulsportanlagen durch Dritte, soweit nicht auf den Bürgermeister übertragen.
4. Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sofern keine Richtlinien bestehen und nicht auf den Bürgermeister übertragen
5. Zustimmung des Schuträgers zur Bestellung der Schulleiterin oder des Schulleiters nach § 61 Abs. 4 des Schulgesetzes NRW

§ 9

Ausschuss für Soziales und öffentliche Einrichtungen

I. Aufgaben

1. Seniorenbetreuung
2. Förderung der Wohlfahrtspflege
3. Obdachlosenangelegenheiten
4. Sozialplanung, Gesundheitswesen
5. Friedhofsangelegenheiten
6. Feuerwehrwesen
7. Beratung von Maßnahmen und Planungen nach dem Landesabfallgesetz

II. Entscheidungsbefugnisse

1. Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, sofern keine Richtlinien bestehen und nicht die Zuständigkeit des Bürgermeisters gegeben ist
2. Beschlüsse im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel über die Vergabe von Leistungen und Lieferungen, soweit nicht die Zuständigkeit des Bürgermeisters gegeben ist
3. Vorbereitung der Satzungen zu den unter 3, 5, 6 und 7 aufgeführten Angelegenheiten des Aufgabenkataloges

§ 10 **Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen**

I. Aufgaben

1. Bauleitplanung einschl. Vergabe der Planungsaufträge
 - a) Flächennutzungsplan
 - b) Bebauungsplan
 - c) Satzungen
2. Verkehrsplanung
3. Stellungnahme zur Landschaftsplanung
4. Stellungnahme zu Landes-, Gebietsentwicklungsplänen und -programmen
5. Stellungnahme zu Planungen der Nachbargemeinden, sofern nach Prüfung durch die Verwaltung Bedenken und Anregungen geltend gemacht werden sollen
6. Planung von Dorferneuerungsmaßnahmen
7. Ausübung von Vorkaufsrechten
8. Förderung des Umweltbewusstseins
9. Angelegenheiten des Natur- und Landschaftsschutzes, insbesondere Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden
10. Zusammenarbeit mit den Landschaftswächtern
11. Beratung von Maßnahmen und Planungen nach dem Landschaftsgesetz NW
12. Beratung von Maßnahmen und Planungen nach dem Abgrabungsgesetz
13. Beratung von Maßnahmen und Planungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz
14. Beratung von Maßnahmen und Planungen nach dem Landeswassergesetz einschl. Maßnahmen zum Gewässerschutz und Gewässerausbau
15. Vergaben im Hoch- und Tiefbau, soweit nicht in die Zuständigkeit des Bürgermeisters fallend
16. Straßenbau-, -betrieb und Straßenunterhaltung
17. Widmung, Einziehung und Umstufung von Straßen
18. Abwasserbeseitigung
19. Erschließungsangelegenheiten, soweit nicht als besondere Aufgabe aufgeführt (u.a. Erschließungsverträge, Kostenspaltungsbeschlüsse)

20. Vorbereitung der Satzungen zu den unter 19, 20 und 21 aufgeführten Angelegenheiten des Aufgabenkataloges sowie der Satzungen zur Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen
21. Bezeichnung von Straßen, Wegen und Plätzen
22. Planung, Bau, Erweiterung und Unterhaltung gemeindlicher Gebäude und Anlagen, wie z. B. Sporthäuser, Spiel- und Sportplätze, Feuerwehrgerätehäuser, Dorfgemeinschaftshäuser, Freibad, Schulen, etc.)
23. Aufgaben nach dem Gesetz zum Schutze und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz)

II. Entscheidungsbefugnisse

1. Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, sofern keine Richtlinien bestehen und nicht die Zuständigkeit des Bürgermeisters gegeben ist
2. Beschlüsse im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel über die Vergabe von Leistungen und Lieferungen, soweit nicht die Zuständigkeit des Bürgermeisters gegeben ist
3. Beschlüsse zur Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen mit Ausnahme der die Verfahren abschließenden Feststellungsbeschlüsse bei Flächennutzungsplänen bzw. Satzungsbeschlüsse bei Bebauungsplänen (§ 41 Abs. 1 Buchst. g GO NRW)
4. Zurückstellung von Baugesuchen
5. Festlegung Ausbauprogramme bei Gemeindestraßen
6. Straßenbenennungen
7. Widmung, Einziehung und Umstufung von Straßen, Wegen und Plätzen, sofern hierfür keine entsprechende Satzung erforderlich ist

§ 11 Weitere Ausschüsse

Soweit der Rat weitere Ausschüsse bildet, ist die Zuständigkeitsordnung zu ergänzen bzw. zu ändern.